



Cup-Reglement

gültig ab 2006

1. Zweck

Um die wettkampfmässige Schiessfertigkeit seiner Mitglieder zu fördern, führt der Schiessverein Wallisellen alljährlich einen Cup-Wettkampf durch. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder des Vereins und Interessierte.

2. Programm

Das Schiessprogramm besteht pro Runde aus 2 Probeschüssen und 10 Schuss Einzelfeuer auf die Scheibe A-10. Weitere Probeschüsse, zusätzliche Stiche oder Trainings zwischen den einzelnen Runden sind nicht gestattet.

3. Stellung

Freie Waffe nicht liegend, Standardgewehr, Karabiner und Langgewehr liegend frei, Stgw57 ab Stütze, Stgw90 ab Vorderstütze. Veteranen dürfen mit dem Karabiner oder dem Langgewehr liegend aufgelegt, Senior-Veteranen mit der Freien Waffe auch liegend frei schiessen.

4. Zuschläge

Keine

5. Austragungsmodus

Der Cup wird in zwei Feldern ausgetragen, es gibt demzufolge zwei Cupsieger. Der Austragungsmodus ist für beide Felder gleich.

Feld A: Freie Waffen, Standardgewehr (Karabiner, Stgw 57, Stgw 90 auf Wunsch)

Feld B: Alle Armeewaffen (Diopter- Karabiner und umgebaute Stgw 57 sind zugelassen)

In beiden Feldern gibt es eine Qualifikation, bestehend aus 2 Runden, wechselweise Feld A / Feld B, die zusammengezählt werden. Im Jahre 2006 beginnt das Feld A mit den Qualifikationsrunden, im folgenden Jahr das Feld B. Es wird also abwechselungsweise begonnen.

Die Scheiben werden zugelost. Die maximale Schiesszeit für eine Passe ist 15 Min und ist strikte einzuhalten.

Die 8 bestklassierten Schützen in jedem Feld schiessen die 3.Runde. Nach den Qualifikationsrunden sowie nach der 3. und 4. Runde werden Zweierkombinationen ausgelost. Die Kombinationsteilnehmer schiessen gleichzeitig auf zwei nebeneinanderliegenden, zugelosten Scheiben. Der Schütze/-in mit dem höheren Resultat jeder Kombination, qualifiziert sich für die nächste Runde.

Bei Punktgleichheit entscheiden

- in der Qualifikation:
1. die bessere 1.Runde
 2. die besseren Tiefschüsse der zweiten Runde
 3. die besseren Tiefschüsse der ersten Runde
 4. das höhere Alter

- ab der 3. Runde:
1. das bessere Qualifikationsresultat
 2. die besseren Tiefschüsse der laufenden Passe
 3. die besseren Tiefschüsse der 2. Runde der Qualifikation
 4. das höhere Alter

- ab der 4. Runde
1. das bessere Resultat der vorgehenden Runde
 2. die besseren Tiefschüsse der laufenden Passe
 3. die besseren Tiefschüsse der vorgehenden Runde
 4. das höhere Alter

Tritt ein Schütze/-in zu seiner/ihrer ausgelosten Runde nicht an, ist sein/ihre Kombinationsgegner/-in automatisch für die nächste Runde qualifiziert, sofern das Programm absolviert wurde. Treten beide Schützen/-innen einer Kombination nicht an, nimmt der/die Schütze/-in mit dem höchsten Resultat der Ausgeschiedenen des entsprechenden Feldes diesen Platz ein.

6. Doppel

Die Wettkampfmitgliederversammlung setzt die Höhe des Doppelgeldes fest.

7. Auszeichnungen

Der Sieger/die Siegerin erhält den vom SV Wallisellen gestifteten Wanderpreis für ein Jahr in seinen Besitz. Massgebend dafür ist das separate Reglement zum Cup-Wanderpreis.

Den Schützen/-innen im 1. bis 3. Rang wird eine Medaille (Gold, Silber und Bronze) abgegeben.

Die Auszeichnungsbestimmungen gelten für beide Felder.

8. Schlussbestimmungen / Genehmigung

In Zweifelsfällen und über allfällige in diesem Reglement nicht geregelte Fragen entscheidet der Vorstand unter Weiterzugsmöglichkeit an die Wettkampfmitgliederversammlung des SV Wallisellen. Im Übrigen gelten die Vorschriften des Schweizerischen Schützenverbandes SSV.

Das Cup-Reglement wurde vom Vorstand des SV Wallisellen an seiner Sitzung vom, 11. Januar 2006, sowie der Wettkampf-Mitgliederversammlung vom 20. Januar 2006 genehmigt.

Schiessverein Wallisellen

der Präsident:

der SM freiw. Schiessen

Martin Kathan

Jürg Bürkler